

# Kraakauer Zeitung.

Nr. 174.

Donnerstag, den 1. August

1861.

Die Kraakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementenpreis: für Kraakau 4 fl. 20 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 2 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Seitenfläche für die erste Einrichtung 7 fr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 30 Nt. — Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Nt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 29). Zuflüsse werden franco erbeten. Expedition: Großer Ring N. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 27. Juli d. J. dem Tribunal-Präsidenten zu Verona, Joseph Fontana, das Ritterkreuz Allerhöchstes Legiopol-Ordens, dem Staatsanwalte zu Verona, Karl von Trentinaglia, Allerhöchstes Orden der eisernen Krone dritter Klasse, und dem Landesgerichts-Abgutzen zu Verona, Georg Eßl, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Podestat von Bassano, Adolph von Dieterich, zum Hofsekretär bei der Königlich ungarischen Hofkanzlei allernädigst zu ernennen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Besprämer Domherrn Stephan Pribet, die Titular-Probstie „de Koppach“ und dem Domherrn des selben Domkapitels, Johann Marovits, die Titular-Probstie „B. M. V. de Csopold“ allernädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine von den erledigten Lehrstellen am akademischen Gymnasium in Lemberg dem damaligen Lemberger Gymnasial-Lehrer, Clemens Merkunowicz, verliehen.

Orsini's vor dem Geiste des Kaisers. Darauf hin sah er einen jener raschen Entschlüsse, die zu seinen mächtigsten Waffen gehören, auch er willigte in die Anerkennung Italiens in der dreifachen Absicht, den Einfluss Englands daselbst dreifach zu schwächen, das Vertrauen der Italiener von Neuem zu gewinnen und die Partei der That zu hindern, in den Bodergrund zu treten. Aber Kaiser Napoleon gibt nie seine Pläne auf; er ist auf das bewußte Arrangement betreffs der Insel Sardinien wieder zurückgekommen, hat die Aufmerksamkeit des Grafen Arce darauf gelenkt, und dasselbe ist in neuester Zeit durch den General Fleury in Turin geschehen.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung den disponiblen Hofsekretär des obersten Gerichtshofes, Adolph von Dieterich, zum Hofsekretär bei der Königlich ungarischen Hofkanzlei allernädigst zu ernennen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Besprämer Domherrn Stephan Pribet, die Titular-Probstie „de Koppach“ und dem Domherrn des selben Domkapitels, Johann Marovits, die Titular-Probstie „B. M. V. de Csopold“ allernädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine von den erledigten Lehrstellen am akademischen Gymnasium in Lemberg dem damaligen Lemberger Gymnasial-Lehrer, Clemens Merkunowicz, verliehen.

Luft gegriffen. Der russische Hof beabsichtigt für den September eine Reise nach der Krim. Die russische Kaiserin verläßt St. Petersburg am 14. September, um sich nach dem südlichen Russland zu begeben. Alexander II. folgt ihr am 18. September nach.

Farini soll wirklich eine Mission nach Deutschland erhalten und besonders am Bundestag wirken. Man hat sich Mühe gegeben, ihn in Bisch vom Kaiser empfangen zu lassen; aber wie es scheint, hat Napoleon III. sich alszusehr der Indiscretionen erinnert,

welche in Folge des Farinischen Besuches in Chambéry stattgefunden haben, um sich diesesmal leicht zu einer Audienz herabzulassen.

Aus Köln berichtet man der Berliner Bors- u. Hand.-Btg., daß der dortige sardinische Consul Enghans an seinem Hause das sardinische Consulatsschild mit dem italienischen vertaucht habe. (Preußen hat aber das neue Königreich Italien doch noch nicht anerkannt!) Die ministerielle A. Pr. 3. bezeichnet auch den Grafen de Launay in Berlin nicht mehr als kgl. sardinischen Gesandten, sondern als Vertreter des Königs Victor Emanuel.

Der „Courrier du Dimanche“ bringt einen interessanten Brief aus Madrid über die portugiesische Annexion gelüste. Nach demselben ist Frankreich ausgeführt, es wird eben nichts zu thun haben, als den Kirchenstaat zu räumen. Die

Eroberung Venetiens aber ist ohne die Mitwirkung der französischen Armee unerreichbar, und für diese Mitwirkung wird ein ungeheuer hoher Preis gefordert.

Die Unterhandlungen, um den König von Preußen zu einem Besuch im Lager von Chalons zu bewegen, dauern fort. Erst kürzlich hat General Ney nach Baden-Baden dem König von Preußen ein Schreiben seines Kaisers überbracht und hat sich von dort direct nach Vichy zum Kaiser begeben. In Paris gutunterrichteten Kreisen, schreibt man dem „Bat.“

Victor Emanuel hat sich verpflichtet, die Insel Sardinien dem Kaiser Napoleon abzutreten, als Lohn für die ihm gestattete Annexion Neapels und Roms, und für die Anerkennung des neuen Königreichs durch Frankreich. Die Bemühungen des Grafen Cavour, diesen Forderungen Frankreichs zu widerstehen, waren ganz erfolglos. Gaeta hätte nie genommen werden können, so lange die französische Flotte vor seinen Thoren lag.

Nach der „Indépendance belge“ wird Kaiser Napoleon erst am 2. August von Vichy abreisen, um sich zunächst nach Fontainebleau und sodann ins Lager von Chalons zu begeben. Der Besuch des Königs von Preußen daselbst — meint die „Indépendance“ — wird immer wahrscheinlicher, und man behauptet sogar, der Kaiser habe ein eigenhändiges Schreiben des Königs erhalten, in welchem dieser sein Erscheinen zugesagt.

Der König von Preußen angeblich nicht ohne Zeugen nach Chalons kommen will, so läßt ein Gerücht in diplomatischen Kreisen auch den Kaiser Alexander II. Anfang September dort eintreffen. E.

Napoleon, sagt man, hofft sogar, den Kaiser Alexander in das Conseil der Tuilerien, und die ungelegenen Folgen dieses Edessafalles würden durch die Anerkennung Italiens von Seiten Englands noch erschwert.

Auf der andern Seite erhob sich wieder der Schatten des „Constitutionnel“ gegen Lord B. Russell's Rede vom Ministerium des Innern inspirirt war.

Wie man der ministeriellen „Allg. Pr. Btg.“ aus Paris schreibt, sind die Beziehungen zwischen Konstantinopel und Paris in der letzten Zeit weniger

feststehend geworden, und dies ist ein Grund mehr, um die Unwesenheit Bely Pacha's in Vichy mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Der englische Gesandte bei

der Porte hat sich seit dem Thronwechsel einen Einzunehmen, weil er damit seinen Zweck erreicht habe.

Das zu erringen gewußt, welcher in Paris, wenn er gleich nicht unerwartet kommt, doch unangenehm beeindruckt. Es ist indessen der Augenblick nicht, in welchem Frankreich energische Maßregeln dagegen ergreifen könnte; es wird vielmehr durch die Macht der Verbündten genötigt, dem Überwiegen Englands ruhig zuzusehen, da ihm selbst an der Erhaltung der englischen Allianz trog der Artikel Grandguillot's gelegen ist, um nicht dem übrigen Europa gegenüber isolirt dazustehen, was leicht eintreten könnte, wenn England, aus seiner Besangenheit erwachend, sich auf die Seite stelle, auf welche es früher oder später doch treten muß.

Das „Journal de Constantinople“ bestreitet dem Fürsten Coosa das Recht, dem Sultan eine Glückwunscha-Deputation zu senden; das dürfte nur ein Souverän; ein Fürst unter der Suzerainität des Sultans habe andere Pflichten zu beobachten.

„Ost und West“ berichtet, daß Fürst Nicolaus seinen Sekretär Herrn Bacik, zum „Ritter des Danilo-Ordens“ ernannt habe.

Prinz Leopold, der jüngste Sohn der Königin von England, wird, wie es heißt, den Winter über nach Nizza geschickt werden.

Aus Palermo wird gemeldet, daß eine englische Flottille zwei Tage lang auf der Rhede von Catania vor Anker lag. Sie bestand aus dem „Nep tune“ mit 90, aus der Fregatte „Liffey“ mit 51 und der Korvette „Greyhound“ mit 17 Kanonen, und soll in das Adriatische Meer bestimmt sein.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 30. Juli.

Die Sitzung beginnt um 10 ½ Uhr.

Auf der Ministerbank Wickenburg, Plener, Lasser, Schmerling, Reichberg.

Nach Verlesung des Protokolls macht Dr. Zyblitewicz die Bemerkung, daß, als er gesagt, daß die Galizianer sich von der Abstimmung enthalten würden, er dies nicht damit motivierte, weil die Lehen in Galizien nie gefaßt wurden, sondern damit, daß sie sich nicht berufen erachten, an der Verhandlung dieses Gegenstandes Theil zu nehmen, weil der Gegenstand mit Galizien nie gemeinsam behandelt wurde. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die Aktion aus dem stenographischen Protokolle herausgenommen wurde, und daß Dr. Zyblitewicz auch wörtlich so gesprochen, wie es aufgenommen ist. Das stenographische Protokoll liefert den Beweis dafür. Der Schriftführer Dr. Döner entgegnet darauf, daß die

Es wird die Debatte über die Aufhebung des Lehenverbandes fortgesetzt.

Brinz theilt mit, daß der Ausschuss sich dahin entschieden hat, folgende Fassung des §. 5 zu belieben. Bei Rustical- und Beutellehen, sowie bei den sonstigen ihrer Natur nach frei veräußerlichen und frei vererblichen Lehen hat als Maßstab der Entschädigung der Entgang der Lehnereinnahme zu dienen; der für dieselben zu ermittelnde Entschädigungsbetrag bildet die zu entrichtende Freimachungsgebühr.

Herbst will, daß juristischen Personen gehörende Lehen eben so wie die von Privatpersonen zu entschädigen seien. Er stellt eventuell das Amendement die Worte „ihrer Natur nach“ wegzulassen und hinzuzufügen, „so wie über Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden.“

Tinti spricht dafür, seinen Antrag, den er am Sonnabend gestellt, aufrecht zu erhalten.

Herbst's Antrag wird unterstützt und Belcredi zieht in Folge dessen den seinigen zurück.

Mühlfeld widerpricht der Ansicht, daß in Nieder- und Oberösterreich befindliche Lehen frei veräußerlich gewesen wären. Redner weist nach, daß selbst bei Lehen mit der Gnade der Heimfall möglich war, und daraus deducirt er, daß die Lehen durch die Verleihung der Gnade ihre Eigenschaft als Lehen nicht verloren.

Belcredi stellt zu dem Antrag Prof. Herbst's einen Zusatzantrag, der dahin geht, den Antrag Herbst's auch auf Lehen, deren Veräußerung angeseucht, aber nicht verweigert werden darf, auszudehnen.

Brinz weist nach, daß nur jene Lehen frei veräußerlich genannt werden können, die es an sich sind; nicht aber solche, deren Veräußerlichkeit an die Person des Besitzers gebunden ist.

Der Antrag Herbst's wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen. Das Amendement Belcredi's fällt ebenfalls; Tinti zieht das seinige zurück.

Gegen §. 10 spricht Graf Rothkirch und beantragt die Herabminderung der Procentenbemessung, welchem Antrage sich Graf Belcredi anschließt, indem er den im §. 10 erwähnten Lehnskategorien noch zwei hinzugefügt nissen will. (Wird unterstützt.)

Noch sprechen Dr. Rechbauer, Frh. v. Tinti und Graf Kuenburg, welch' Letzterer einen Antrag auf Änderung des §. 10, l. c., einbringt, der genügende Unterstützung findet.

Die Sitzung wird auf 15 Minuten unterbrochen.

## Österreichische Monarchie.

Wien, 31. Juli. Vorgestern um 3 Uhr Nachmittags wurde bei Sr. Majestät dem Kaiser in der Hofburg ein Ministerrath abgehalten, bei welchem auch der k. ungarische Hofkanzler Frh. Graf Forgach anwesend war.

Se. Majestät hat die Wiedereinführung der alten historischen Namen Brüno für die Ortsgemeinde und den Compagniebezirk St. Peter, dann Lovinaz für die jetzige Gemeinde und für den ehemaligen Compagniebezirk St. Michael, in dem Allerhöchst Sr. Majestät Namen führenden Viccanner Grenzinfanterieregimente Nr. I zu bewilligen geruht.

Der neuernannte großherzoglich badische Ministerresident Frh. v. Edelsheim hat am 25. d. Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz sein Beauftragungsschreiben überreicht.

Gestern beepte Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling in Begleitung des Referenten in Kunstangelegenheiten Dr. G. Heider die k. Akademie der bildenden Künste mit einem längeren Besuch, besichtigte in eingehender Weise die in den Studiensälen aufgestellten Schülerarbeiten des soeben beendeten Jahreskurses und sprach sich in sehr anerkennender Weise über die von den Professoren der Akademie mit ihren Schülern erzielten Unterrichtsrésultate aus.

Gestern, schreibt die „Parl. Corr.“, haben die hier anwesenden polnischen Deputirten dem englischen Gesandten, Lord Loftus, ihre Karten übergeben, um so ihren Dank für die jüngst im englischen Parlamente vorgekommenen Erklärungen der Sympathie für die „unglücklichen Bewohner des Königreichs Polen“ aus-

zudrücken. Eine weitere politische Bedeutung habe dieser Act nicht. Lord Loftus habe sich übrigens nach den Wohnungen der polnischen Deputirten erkundigen lassen, um ihren Besuch zu erwideren. Wir bezweifeln durchaus die Richtigkeit dieser Mitteilung, indem die genannten Herren nicht übersehen können, daß sie, wenn gleich Polen, doch auch Mitglieder des Reichsrates sind und daß diese Würde ihnen eine Reserve auferlegt, mit welcher eine solche politische Kundgebung unvereinbar ist, die einer nachträglichen Billigung der Warschauer Straßendemonstration gleichkommt oder mit dieser parallel läuft und die ganz unflathhaft ist insfern als dadurch das Gefühl der Solidarität und Zusammengehörigkeit Ausdruck erhalten sollte. Jedemfalls bezweifeln wir, daß dieser Schritt in corpore erfolgt ist.

Der Legationsrat v. Braun, welcher vor mehreren Monaten von Frankfurt nach Wien berufen wurde und im Ministerium des Neufers zur Dienstleistung zugelassen ist, wird dem Bernehmen nach hier eine bleibende Stellung erhalten. Bis jetzt besorgt er das Referat in den deutschen Angelegenheiten.

Der Fr. Justizminister Frh. v. Prato bevera hat gestern seine Urlaubsreise angetreten und ist nach München abgereist.

Die Abreise des französischen Botschafters Marquis de Moustier ist vorläufig für den 18. August festgelegt. Borerst begibt sich derselbe direct nach Paris.

Der Jux curiae Graf Apponyi wird nächste Woche, bis wohin die Debatte über die Antwort auf das königliche Reskript beendet sein dürfe, hier eintreffen.

Exminister Herr Graf Szecsen ist gestern von Pest hier angekommen, F.M. Fürst Franz Lichtenstein dahin abgereist.

Die Gemalin des Hrn. F.M. Ritter v. Beneschek ist nach Ischl abgereist.

Im Redaktionsbüro der „Presse“ fand gestern Abends im Auftrage des Oberlandesgerichtes eine Haussuchung statt und es wurden die Schriften unter Siegel gelegt, um den Verfasser eines incriminierten Artikels zu eruieren.

Aus Pest, 30. Juli, wird dem „Bat.“ geschrieben: So weit wir von dem Gange der Konferenzen unterrichtet sind, ist an einen baldigen Abschluß derselben nicht zu denken, da die Partei Deaks jeden Schritt, jeden Fußbreit gewonnenen Terrains hartnäckig erkämpfen muß. Uebrigens zweifeln wir nicht mehr, daß Deak der Verfasser einer zweiten Adresse sein werde, nur mit dem Unterschiede, daß diese die Zustimmung des ganzen Hauses haben werde. Im Laufe dieser Woche dürfte kaum auf eine Parlamentssitzung im Museum gerechnet werden. Man scheint diesmal absichtlich die Aufregung langer öffentlicher Debatten vermeiden zu wollen. Dass sich das Haus nach Erledigung der Beschreibungsgelegenheit bis zur vollen Austragung der Differenzen in seinerlei Geschäftsvorhandlungen einlassen, sondern auf unbestimmte Zeit vertagen werde, ist heute schon mehr als wahrscheinlich.

## Deutschland.

Die mit dem 4. August d. J. zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtags des Königreiches Baiern ist bis zum 4. September verlängert worden.

## Frankreich.

Paris, 28. Juli. Die Abreise des Kaisers von Vichy ist definitiv auf den 31. Juli festgesetzt. Derselbe wird zunächst auf der neuen Eisenbahn nach Fontainebleau reisen und sich von da nach Châlons begeben. — Am letzten Freitag war wieder großer Ball in Vichy. Derselbe wurde um 9 Uhr vom Kaiser mit der Tochter des Maires von Vichy eröffnet. In der Quadrille figurirten der Graf Walewski, die Fürstin Litta, Graf Morphy, Frau Labédoyère, Herr Baroche, Gräfin Walewski. — Auswärtige Journale melden fortgesetzt, daß der Kaiser mit der Königin von Spanien in den baskischen Provinzen eine Zusammenkunft haben werde. Das „Pays“ glaubt zufolge der Prozesses. Es handelt sich um Klage und Gegenklage zwischen den gedachten Herren; die Sache ist. — Der General Prim, welcher in Vichy eine Mission aufzurichten scheint, ist in Paris angelommen; eben so meldet man das Eintreffen des spanischen Marine-Ministers, Generals Babala. Derselbe war bereits vor mehreren Tagen in Marseille eingetroffen. Bei seiner Ankunft in dieser Stadt um seine Einschiffungs-Autorisation befragt, stellte es sich her-

aus, daß er sie in Barcelona vergessen hatte. Was hat er? Um einen Beweis seiner Achtung vor den Segezehen zu geben, kehrte er wieder nach Barcelona zurück, um das von ihm vergessene Dokument zu holen. Der spanische Gesandte, Herr Mon, der sich augenblicklich in Madrid befindet, schickte sich an, seine Funktionen hier wieder zu übernehmen. — Der Baurat minister Rouher ist am 27. Morgens von Karlsbad kommend in Vichy eingetroffen. — Wie ein Rundschreiben des Kriegsministers ankündigt, hat der Kaiser, um die Incorporation der Altersklasse von 1860 vorzubereiten und den Effectivbestand der Armee so viel zu reduzieren, als nur immer möglich, beschlossen, daß die im Jahre 1861 vom Militärdienste befreiten Militärs sofort in ihre Heimat entlassen und auf die Reservisten eingeschrieben werden sollen. Diese Militärs sollten eigentlich erst am 1. Januar des kommenden Jahres von den Armeelisten gestrichen werden. — Ein kaiserliches Decret vom 21. d. M. verordnet, daß der Verbindungs-Kanal zwischen Roubaix und Tourcoing, welcher von öffentlichem Nutzen und auf fünf Mill. Fr. veranschlagt ist, auf Staatskosten gebaut werden soll. — Gestern stand Gautier, früher Professor am College St. Barbe zu Paris und gegenwärtig Erzieher der Kinder des Herzogs von Nemours, vor dem Zuchtpolizeigerichte. Derselbe war der Colportage der bekannten Broschüre des Herzogs von Luymale angeklagt. Als sich derselbe kürzlich von London nach Paris begab, sandte er seine in zehn Kisten verpackten Bücher nach Frankreich. Dieselben wurden von der Douane genau durchgesehen und sie fanden darunter drei Exemplare der obigen Broschüre. Der Staats-Anwalt trat sofort klagliend auf. Gautier gab vor, daß diese drei Broschüren ohne seinen Willen in die Kisten gekommen seien, die er nicht selbst gepackt habe; eine derselben sei übrigens zu seinem Privatgebrauch bestimmt gewesen. Das Tribunal sprach Gautier frei, da daß ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht hinreichend konstatiert sei. Die drei Broschüren wurden aber konfisziert. — Der „Messager du Midi“ berichtet: „Die 32ste Sendung Verurtheilter ist am Morgen des 24. Juni auf der „Amazone“ von London nach Cayenne abgefegelt. Durch diese Sendung stellt sich die Zahl der Verurtheilten, welche seit der Aufhebung des Bagno's nach dieser Strafkolonie gehört, auf zehntausend. Was das Bagno von Coulon betrifft, so wird es niemals erschöpft werden, und man wird nicht dazu gelangen, den Effectivstand, welcher augenblicklich 2750 Individuen beträgt, zu vermindern. Die Ausfuhr beläuft sich nicht über tausend per Jahr, während die Zellenwagen regelmäßig 1000 bis 1200 bringen.“ — Die Unterhandlungen des Vicelddings von Egypten mit dem hiesigen Comptoir des Comptes wegen einer Anleihe von 200 Millionen sind — wie man glaubt, an den Intrigen Englands — gescheitert.

Der „Moniteur“ theilt mit, daß Bronze-Abdrücke von der Medaille, welche unter Ludwig XIV. bei Gelegenheit des Empfanges der ersten siamesischen Gesandtschaft geschlagen wurde, den gegenwärtig in Paris befindlichen siamesischen Gesandten für ihre beiden Souvenirs übergeben worden sind. Auf dieser Medaille sind die Gesandten in aufrechter Stellung mit etwas vorgebeugt in Köpfer, Angesichts Ludwig's XIV., welcher auf seinem Throne sitzt, abgebildet. Auf der neuen Medaille, welche augenblicklich geprägt wird, sieht man die Gesandten knieend die Stufen des Thrones hinauf rutschen, ganz so, wie es bei dem Empfang der Gesandtschaft in Fontainebleau der Fall war. Das offizielle Blatt macht hierzu die Bemerkung, daß nur auf die inständigen Bitten des ersten Gesandten hin diese Darstellungswise gewählt worden sei. Von letzterer Medaille sind den Gesandten bereits Gips-Abdrücke übergeben worden.

Die „Gazette des Tribunaux“ erwähnt gestern zum ersten Male des zwischen Hrn. Grimaldi und Hrn. Galley-Saint-Paul vor dem Zuchtpolizeigericht schwedenden Prozesses. Es handelt sich um Klage und Gegenklage zwischen den gedachten Herren; die Sache ist. — Der General Prim, welcher in Vichy eine Mission aufzurichten scheint, ist in Paris angelommen; eben so meldet man das Eintreffen des spanischen Marine-Ministers, Generals Babala. Derselbe war bereits vor mehreren Tagen in Marseille eingetroffen. Bei seiner Ankunft in dieser Stadt um seine Einschiffungs-Autorisation befragt, stellte es sich her-

aus, daß er sie in Barcelona vergessen hatte. Was die Klage des letzteren gegen Galley-Saint-Paul anbelangt, so trägt die Staatsregierung darauf an, die Klage wegen Mißbrauchs des Vertrauens und wegen Vertheilung von Scheindividuen in den Jahren 1857 und 1858 fallen zu lassen; sie hält jedoch die Klage wegen Vertheilung von Scheindividuen für das Jahr 1859 aufrecht. Der Gerichtshof hat den Spruch des Urteils vertagt.

## Schweiz.

Der Schweizer Nationalrat hat den Antrag auf Amnestierung derjenigen Militärs, welche den Bundesgesetzen zuwider in neapolitanische und römische Kriegsdienste getreten waren, mit 54 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

An Turrers Stelle ist Dubois in den Bundesrat gewählt worden. Er erklärt sich in seinem Programm nach außen hin für eine kräftig vertheidigte Neutralität, nach innen für Aufrechthaltung des Föderalismus. Fornero wurde zum Vicepräsidenten des Bundesrates gewählt.

## Italien.

Mailand ist in letzter Zeit, wie früher schon wiederholt, der Schauplatz von Arbeitern Unruhen. Das Municipium hatte in der volkreichen Vorstadt Porta Ticinese mehrere Häuser auf Abruch angekauft und Pläne zur Erweiterung und Verschönerung des Platzes genehmigt. Nun sind aber die angekauften Häuser größtentheils von Arbeitern bewohnt. Als nun am 15. d. M. das Municipium an die Ausführung der Verschönerungspläne geholt wurde, empörte sich die dortige Volksklasse und vertrieb die Municipalarbeiter mit Hohn. Um die Wuth des Volkes nicht bis zum Ausbruch zu steigern, hat das Municipium sogleich die Arbeiten eingestellt und die Massen durch Versprechungen beruhigt. Wenn sie halten Wache, und jeden Versuch, die Demolitionen fortzuführen, würden die Arbeiter-Klassen mit Gewalt hindern, wenn nicht früher für Wohnungen gesorgt würde.

Die „Gazette di Torino“ berichtet triumphirend, daß es der Turiner Polizei gelungen sei, am 25. d. M. zweier Individuen habhaft zu werden, welche bei ihnen gefundene Dokumente Anwerbungen für Rechnung und im Auftrage der päpstlichen Regierung vorgenommen. Sie hatten päpstliche und österreichische Pässe. Ferner fand man bei ihnen viele Anwerbungslisten von 1860—1861 und eine große Menge päpstlicher und bourbonischer Porträts, Ordens-decorations usw. Das Ziel dieser Leute war, in der italienischen Arme oder Nationalgarde Dienste zu nehmen, um die Soldaten in ihrem Sinne zu bearbeiten. Über die Identität der beiden genannten Personen gibt das „Vaterland“ aus „verlässlicher Quelle“ folgende Details: „Alfred von der Gröben diente als Premierlieutenant in der hannover'schen Armee und trat im Frühjahr 1860 als Kapitän in die Reihen der päpstlichen freiwilligen Bersaglieri, wurde längere Zeit bei der im vergangenen Sommer in Wien bestandenen päpstlichen Werbedirection verwendet, übernahm sodann das Werbedepot in Marburg und später in Lemberg und reiste nach dem Falle Ancona's im September v. J. mittels päpstlichen Kriegsdampfers von Triest nach Civitavecchia. Albert Austerlik ist der Sohn eines Arztes, aus dem Banat gebürtig, stand als Oberlieutenant in der österreichischen Armee beim Infanterie-Regimente Freiherr v. Sobel, quittierte mit Vorbehalt des Rücktrittes seine Charge, um gleichfalls im vergangenen Frühjahr als Kapitän in päpstliche Dienste zu treten, war Werbefommmandant in Agram und später auch in Lemberg und ging mit mehreren in Wien anwesenden päpstlichen Offizieren am 1. October v. J. durch die Schweiz und Frankreich nach Rom, um sich dem dortigen Kriegsminister Merode zur Verfügung zu stellen, nachdem sie unter Lamoriciere nicht aktiv gedient, und die Kapitulationsbedingungen von Ancona auf sie keine Anwendung hatten. Von Eintreffen in Rom bis zum März d. J. standen Gröben und Austerlik mit den restlichen Bersaglieri in Rom in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile auch in die österreichische Armee zurückgetreten. Gröben und Austerlik aber blieben noch längere Zeit in Garnison und erhielten nach Auflösung dieser Freiwilligentruppe gleich den übrigen Offizieren eine Gage Abfertigung. Die meisten dieser Offiziere sind bereits vor Monaten in ihre Heimat gereist, zum Theile



# Amtsblatt.

N. 11483. Edict. (2946. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur zur Hereinbringung einer Uebertragungsgebühr pr. 133 fl. 25 k. ö. W. s. M. G. die executive Feilbietung der auf den Erben nach Joch. Riedl in einer Hälfte und den Erben nach Marianna Kasprzykiewicz in 2. Hälfte gehörigen Realität sub Nr. 70 Stut. I. (88/89 Ged. I.) in Krakau laut Hauptbuch G. I. vol. nov. 7 pag. 987 und n. 13 on. zu Gunsten des Kasparius Riedl und beziehungsweise dessen Erben aus der Notariatsakte vom 21. September 1850 intabulirten Summen pr. 10,000 fl. in drei Terminen, und zwar am 19. September, 17. October und 21. November 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifügen abgehalten werde, daß jene Summe beim dritten Termine auch unter deren Meinwerthe werde hintangegeben werden.

Kaufstätige haben als Badium 250 fl. k. W. sind Waren oder in k. k. Staatschuldenbeschreibungen nach deren leichten Goursverthe jedoch nicht über den Nennwert zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur, der Hypothekarstand jener Summe beim k. k. Hypothekenamt eingesehen werden. Voron diejenigen Interessenten, welche inzwischen ein Hypothekarrecht auf jener Summe erwerben sollten, obendurchen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Händen des für dieselben mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki unter Einem bestellten Curators des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski verständigt werden.

Krakau, am 8. Juli 1861.

N. 16581. Obwieszczenie. (2962. 1)

Wny Tadeusz Tarasiewicz zamiast corocznego datku, złożył na rzecz tutejszego Towarzystwa Dobroczynności kwotę 25 mk. Co w skutek polecenia wysokiego c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z dnia 28. Czerwca r. b. L. 41152, c. k. Władza obwodowa z wyrażeniem dawey podziękowania do publicznej podaje wiadomości.

Kraków, dnia 28. Lipca 1861.

Nr. 734. Ankündigung. (2930. 1-3)

Über die Verpachtung der Niepolomick Propriation. Das Domänenamt des Staatsgutes Niepolomice gibt bekannt, daß die Pachtung des Bier- und Brannwein Erzeugungs- und Ausschankrechtes der Staats-Domäne Niepolomice in 29 Dirschäften mit einer Verjährungszeit von bei 23.000 Seelen auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 in concreto Niepolomice bestehende Kamerall Bräuhaus.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser, die sogenannten Wirthshausgründen nämlich 120 Joch 684 Quadrat-Acker und 38 Joch 1187 Quadrat-Wiesen, und das im Marktorte Niepolomice bestehende Kameral Bräuhaus.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concreta-Pachtung auf 18.000 fl. k. W. festgelegt.

Für die einzelnen Sectionen, und zwar: für die 1. Section, bestehend in dem Bräuhaus und dem Propriationsrechte in den Dirschäften Niepolomice, Wola batorska, Zabierzów, Wola zabierzowska und Chobot auf 8050 fl.

2. Section, nämlich die Propriation in den Dirschäften Swiniarów, Grobla, Trawniki, Dzwinią, Wola dźwińska mit Zielona, Wyżycie auf 2050 fl.

3. Section, desgleichen in den Dirschäften Miklušowice, Dziewin, Gąlowek und Baczków auf 1600 fl.

4. Section, desgleichen in Domienice, Stanisławice, Cikowice, Targowisko und Klaj auf 2700 fl.

5. Section, desgleichen in Łapczyce, Kolanów, Moszczenice, Siedlec und Chełm, dann Kąznicę male und wielektje auf 2200 fl.

6. Section, desgleichen in Okulice, Bratucice und Bogucice auf 1400 fl.

Die wesentlichsten Pachtbedingnisse sind:

a) Zur Pachtung wird Federmann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Berfassung zu derlei Geschäften geeignet istz ausgeschlossen sind. Aeußerst Müßtänder, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene welche wegen eines Verbrechens aus Gewissenssucht in Untersuchung gestanden, und entweder verurtheilt, oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, endlich Minderjährige und überhaupt jene welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können.

b) Der Pächtersteher ist verbunden eine Caution zu erlegen, und zwar: wenn sie im Waren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen im galizisch-standischen Creditanstalt geleistet wird, im nach dem börsenmäßigen Urtheil zur Zeit der Caution-Erlegung ermittelten Betrage von einem Dritttheile, wenn sie aber hypothekarisch sicher gestellt wird im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten so haftet einer für den Anderen respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertragserfüllung.

Die näheren Pachtbedingnisse liegen vom 1. August 1861 angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirtschaftsamtes zu Niepolomice für Kaufstätige zur Einsicht bereit und können während der Kanzleistunden eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestä-

tigung bezusehen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offeren müssen mit dem vorgeschriebenen Badium nämlich zehn Prozent des Ausfuhrpreises für jenes Pachtobjekt auf welches ein Anbot gemacht wird, versehen oder mit der örtlichen Quittung über den bei einer Aeratia-Cassa stattgefundenen Erlag desselben belegt sein die genaue Bezeichnung des Pachtobjektes worauf geboten wird, und den bestimmten Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Clauſet vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erlärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kennt, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Characters und Wohnstodes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unfundig ist, von zwei Zeugen deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, mitgefertigt sein.

Die Offeren welche übrigens mit Stempelmarken pr. 36 k. ö. W. versehen versiegelt sein und von außen die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 28. August 1861, 10 Uhr Vormittags an welchem Tage die Offer-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirtschaftsamte in Niepolomice stattfindet wo dieses Amt zu Händen des Cameral-Verwalters Alt ringzusenden, respektive zu überreichen.

Später eintlangende Offeren finden keine Berücksichtigung.

Vom k. k. Cameral-Wirtschafts-Amt.

Niepolomice, am 20. Juli 1861.

L. 10553. Edikt. (2945. 1-3)

U. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, że w skutek prośby Rozyny czyli Rozalii Piechowskiej na zaspokojenie sumy 1300 zł. mk. czyl 1365 zł. w. a. wyrokem polubownym z dn. 29. Cze wca 1858 przysądzonej i kosztów juž pierwzej, jakoté teraz w ilości 14 zł. 74 gr. przy sądzonych na koszt i stratę ugodekownego kupciela Antoniego Semlera reliatyca realności N. 274 teraz Jana Sycha i realności Nr. 275 Emilii Zuzanny Steuer własnej zezwolona została, względnie zas reliatyca tychże realności, juž uchwałą tujejszego Sądu z dnia 7. Czerwca 1861 L. 2734 na rzecz miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 zł. mk. pozwolona i na dzień 1. Sierpnia według warunków w tejże uchwalie do L. 2734/861 powołanych rozpisana także na rzecz proszącej, rozciągnięta została.

Rzeszów, dnia 19. Lipca 1861.

2. Das in drei Raten bis 15. September, 15. October und 15. November i. J. zu liefernde Quantum besteht in 9000 n. ö. Mezen Hafer à 45 Pf. und werden Anbote auf das ganze Quantum wie auch auf kleine Partien jedoch nicht unter 200 Mezen angenommen.

3. Betreff der Subarrenditur wird bemerkt, daß die tägliche Erfordernis in Krakau und Podgorze in circa 60 Portionen Hafer besteht, und die Abgabs-Schuldigkeit bis Ende November 1861 nach Aufsetzung der kärzische Vorräthe beginne.

4. Für diese Bebandlung haben sämtliche bestehenden Bedingungen für kärzische Bedingungen überhaupt, und für Lieferung und Subarrenditur insbesondere ihre Gültigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß in der Kanzlei des obigen Magazins stets zur Einsicht aufliegt, verfest sein müssen, mit 10% Badium versehen bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Commission eingereicht sein müssen, ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden. Offerte, welche fremdartige Bedingungen enthalten oder solche, die von den vorgeschriebenen Formulare abweichen werden ebenso wie Nachtragsofferte unberücksichtigt gelassen.

5. Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß der Ersteber den Contracts Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird, und daß die näheren Bedingungen in der Podgorze Magazins-Amtskanzlei eingesehen werden können.

k. k. Militär-Verpflegs-Berichts-Magazin zu Podgorze, am 28. Juli 1861.

N. 3947. Obwieszczenie (2957. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, że w skutek prośby Rozyny czyli Rozalii Piechowskiej na zaspokojenie sumy 1300 zł. mk. czyl 1365 zł. w. a. wyrokem polubownym z dn. 29. Cze wca 1858 przysądzonej i kosztów juž pierwzej, jakoté teraz w ilości 14 zł. 74 gr. przy sądzonych na koszt i stratę ugodekownego kupciela Antoniego Semlera reliatyca realności N. 274 teraz Jana Sycha i realności Nr. 275 Emilii Zuzanny Steuer własnej zezwolona została, względnie zas reliatyca tychże realności, juž uchwałą tujejszego Sądu z dnia 7. Czerwca 1861 L. 2734 na rzecz miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 zł. mk. pozwolona i na dzień 1. Sierpnia według warunków w tejże uchwalie do L. 2734/861 powołanych rozpisana także na rzecz proszącej, rozciągnięta została.

Rzeszów, dnia 19. Lipca 1861.

N. 8087. Edict. (2947. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Ignaz Jakiewicz gewesener Eigentümer der Realität Nr. 464 in der St. Johannsgasse in Krakau am 23. September 1853 zu Krakau ohne Hinterlassung einer lehwilligen Anordnung gestorben sei. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausstellung ihres Erbrectes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Hr. Dr. Samelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrectstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingearbeitet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staat als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oberberg nach Preßburg 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Prag 5 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr Abend; — nach Wiesbaden 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczecin 6 Uhr 30 Min. Früh, 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags.

von Szczecin nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 45 Min. Nachmitt., 7 Uhr 30 Min. Früh, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.

von Prag nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt., 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Min. Abends; — nach Prag 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Min. Abends.

von Myslowitz nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Nachmitt.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 25 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau und über Oberberg aus Preßburg 9 Uhr 27 Min. Abends; — von Prag 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Prag 6 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 45 Minuten Abends.

von Wieliczka 8 Uhr 40 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen

Barom.-Höhe	Temperatur	Sensibilität	Witterung und Stärke	Zustand	Erscheinungen	Änderung der
in Barom. Einheiten	nach	Temperatur	Windes	Luft	Witterung in der Luft	Zeit
31 2	30 04	162 0	33	Dr. Mittel	heller mit Wolken	
31 2	30 02	162 2	94	Dr. Mittel		+ 26 + 130
1 6	30 03	145	81	Nord. Ost. Mittel	dagen	

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Wurm. in Przemysł von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wohennmarkt in Krakau, in drei Gattungen classificirt. (Berechnet in österreichischer Währung.)

Ausführung der Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. att.	
	von	1 bis	von	1 bis	von	1 bis
Der Mez. Wint. Weiz.	472	475	4374	45		
" Saat-Weiz.						
" Roggen	420	425	4	415		
" Gerste	3--	310	275	290		
" Hafer	—	190	—	180		
" Erbsen	525	550	5	515		
" Hirsegrüze	750	8	7	725		
" Falolen	550	560	5	525		
Mez. Buchweizen	—	3	—	285		
" Hirse	—	—	—	—		
Kartoffeln (neue)	240	250	—	220		
Cent. Heu (Wien. G.)	—	80	65	75		
Stroh	—	75	—	—		
1 Pd. fettes Rindfleisch	19	23	17	18	14	16
" mag.	18	20	15	16	—	13
Rind-Lungenf.						